

Allgemeine und sportliche Kriterien zur Aufnahme und Weiterführung von leistungssport- orientierten Schüler*innen zur Förderung an den Berliner Eliteschulen des Sports

Allgemeine Bemerkungen / Ziele

Das Ziel der Nachwuchs-Leistungssportförderung besteht darin, möglichst viele sportliche Talente in den Vereinen und Verbänden zu erfassen, zu fördern und sie in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu unterstützen. Die Berliner Eliteschulen des Sports leisten einen wesentlichen Beitrag für diese Zielstellung. **Das Aufnahmeverfahren für die sportlich talentierten Kinder und Jugendlichen berücksichtigt die Anforderungen der Schule und basiert auf qualifizierten Kriterien und Normen (Richtwerte) in den sportlichen und medizinischen Bereichen.**

Diese einheitlichen und transparenten Anforderungen werden von den Trainern, Ärzten und den Schulleitungen bei der Auswahl- und Aufnahmeentscheidung zugrunde gelegt.

Eliteschulen des Sports sind Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung. Die rechtlichen Grundlagen und das Verfahren zur Weiterführung- bzw. des Verlassens von Schülerinnen und Schülern von einer Eliteschule des Sports sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vom 23.12.2015 festgeschrieben. Spezielle Regelungen hierzu sind auf der Seite 592 unter „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung, der Berufsfachschulverordnung und die Sonderpädagogikverordnung“ definiert. Weitere rechtliche Grundlagen der Arbeit/Aufgaben/Kriterien/Sportarten der Eliteschulen des Sports in Berlin sind in der jeweils geltenden **Einrichtungsverfügung für Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung** der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geregelt.

Über die an den Eliteschulen des Sports zu fördernden **olympischen Sportarten** besteht zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SBJF) und dem Landessportbund Berlin (LSB) Übereinkunft. Im Mittelpunkt stehen dabei die **Profilsportarten / Projektsportarten**, weiterhin wird in den abgestimmten Verbandsprojekten (**Einzelförderung**) der leistungssportliche Nachwuchs gefördert. Weitere Sportarten können nicht berücksichtigt werden.

Profilsportarten sind vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) in Abstimmung mit den Bundesfachverbänden und dem LSB anerkannte förderungswürdige Sportarten im Leistungssport. Diese Sportarten sind in ein funktionierendes Netz der Landesleistungszentren, der Bundesstützpunkte im Betreuungssystem des Bundesfach-, des Landesfachverbandes, des Olympiastützpunktes und des Zentrums für Sportmedizin eingebunden.

Olympische Einzelsportarten verfügen in der Regel nicht über diese umfassend funktionierenden Strukturen, vor allem nicht in der umfassenden Betreuung und Einbindung in einem Bundesstützpunkt des Spitzenfachverbandes. Im Nachwuchsleistungssport erfolgreiche Sportarten erhalten auf Antrag der Sportfachverbände und in Übereinstimmung mit dem LSB, der SBJF und der Schule die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen der Schule für die sportliche Ausbildung ausgewählter Talente in eigener Verantwortung zu nutzen.

Für die Bewerber/Schüler/innen und Schüler der Berliner Eliteschulen des Sports, ist es **von großer Bedeutung**, dass sie und ihre Eltern/Sorgeberechtigten im Vorfeld gut und umfassend über die bevorstehenden schulischen und sportlichen **Anforderungen sowie die Zielstellung der jeweiligen schulischen und sportlichen Ausbildungsabschnitte informiert sind**.

Der Beginn des sportlichen Auswahlprozesses einschließlich der dazu erforderlichen Informationen an die Eltern/Sorgeberechtigten sollte ein Jahr vor der Einschulung durch die Vereins-, Landes- bzw. Verbandstrainer initiiert werden.

Die sportliche und schulische Eignung resultiert aus dem Ergebnis einer komplexen Bewertung aller aktuellen Leistungen/Werte der voraussetzenden und sportartspezifischen Parameter, der schulischen Ergebnisse und aus der Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit. Für diesen Eignungs- und Auswahlprozess ist eine enge Zusammenarbeit des Sports und der Schule mit den Eltern und Schülern/Sportlern erforderlich.

Gibt es mehr sportlich geeignete Bewerber/innen in einer Sportart als die geplante Einschulungskapazität, erfolgt die Einschulung auf der Grundlage der von den Sportfachverbänden erstellten Prioritätenreihenfolge der Kandidaten/innen.

Die sportfachliche Befürwortung (Einschulungsempfehlung) für die Förderung in der jeweiligen Sportart an einer Berliner Eliteschule des Sports erhalten die Eltern/Sorgeberechtigten schriftlich **vom Landessportbund Berlin**. Dieses Schreiben ist die Voraussetzung und notwendiger Bestandteil zur Einreichung der Unterlagen für die Schulanmeldung.

1. Schulische Voraussetzungen

Bei der Bewerbung an einer der Eliteschulen des Sports sind die aktuellen Rahmenbedingungen und Anforderungen der Bildungseinrichtung (u.a. Fremdsprachenfolge, Wahlpflichtfach Sport (Sekundarstufe 1) und Leistungskurs Sport in der gymnasialen Oberstufe) zu beachten.

Gute schulische und leistungssportliche Ausbildungsziele im Ganztagsbetrieb der Schule erfordern eine hohe Belastungsbereitschaft und -verträglichkeit seitens der Schüler/innen.

Bewerber/innen sollten vom Grundsatz eine schulische Perspektive für die gymnasiale Reife, mindestens jedoch für den Mittleren Schulabschluss besitzen. Ziel der langfristigen Förderung ist es, die guten Rahmenbedingungen für die Koordinierung von schulischer Bildung und leistungssportlichem Training bis hin zum Abitur optimal zu nutzen.

Bei der Bewerbung sind nachfolgende Rahmenbedingungen an diesen Schulen zu beachten, die bei der Aufnahmeentscheidung zugrunde gelegt werden. Die Festlegung über Veränderungen von Profil- und Projektsportarten an allen Schulen erfolgt nach den Olympischen Sommer-/Winterspielen. Das hat nur

Auswirkungen auf die Neueinschulungen. Die schulische und sportliche Förderung der Sportler/innen die an der Schule sind, wird weitergeführt.

- **Der Zeitraum der Ausbildung an den Eliteschulen des Sports** ist an die kontinuierliche leistungssportliche Entwicklung der Schüler/innen gebunden. Die Grundlage der sportlichen Förderungswürdigkeit an diesen Schulen orientiert sich entsprechend der Altersklasse an dem Ergebnis der aktuellen Überprüfungskriterien der Sportarten. Auf der Grundlage des individuellen Förderplans und der sportlichen Ergebnisse trifft das jeweils verantwortliche Trainerteam des Fachverbandes in Zusammenarbeit mit der Schule die Entscheidung über die **Fortsetzung der Förderung** durch die Schule bzw. durch die Trainer/innen der Fachverbände in Abstimmung mit den jeweiligen Bundesstützpunktleitern*innen. Die Eltern/ Sorgeberechtigten und Schüler/innen werden durch die Schule und die Trainer/innen über den aktuellen Leistungsstand und die zu erwartende Perspektive rechtzeitig informiert und über die Kenntnis der individuellen Förderpläne ihrer Kinder direkt eingebunden. **Diese Überprüfungen erfolgen im Jahresverlauf der 6., 8. und 10. Klasse für eine Bestätigung der Fortsetzung der Schulförderung zur 7., 9. und 11. Klasse.**

Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB)

Schultyp: Schule mit besonderer pädagogischer Prägung
Eliteschule des Sports mit Grundschulteil

Profilsportarten am Schulstandort:

Boxen, Bogenschießen, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Eishockey (männlich), Judo, Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Turnen- männlich, Tischtennis, Gewichtheben, Handball (männlich), Basketball, Schwimmen, Volleyball (männlich und weiblich), Wasserspringen

Projektsportart:

Fußball

Einzeleinschulungen am Schulstandort (Sonderregelung):

Fechten, Badminton, Tu-weiblich

Flatow- Oberschule

Schultyp: Schule mit besonderer pädagogischer Prägung
Eliteschule des Sports
Eliteschule des Fußballs

Profilportarten am Schulstandort:

Kanu-Rennsport, Rudern, Segeln

Projektsportarten am Schulstandort:

Fußball- männlich und weiblich

Sportschule im Olympiapark- Poelchau Schule

Schultyp: Schule mit besonderer pädagogischer Prägung

Eliteschule des Sports

Eliteschule des Fußballs

Eliteschule des Sports mit Grundschulteil

(Jahrgangsübergreifende Klasse 5/6) für die Sportarten

Eiskunstlauf, Schwimmen und Rhythmische Sportgymnastik

Profilportarten am Schulstandort:

Hockey, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Rudern, Wasserball, Schwimmen,

Eiskunstlauf

Projektsportarten am Schulstandort:

Fußball, Basketball-weiblich, Handball-weiblich, Projekt Olympiapark (Einschulung für Schwimmen/Wasserball in die 5.Klasse für zwei Jahre)

Einzeleinschulungen am Schulstandort:

Tennis, Golf (nur Sek II)

Einzeleinschulungen anerkannter olympischer Sportarten:

Die Entscheidung über eine Förderung von weiteren olympischen Sportarten an den Standorten der Eliteschulen des Sports trifft der LSB Berlin in Absprache mit der SBJF auf Antrag der Berliner Fachverbände.

weitere Kriterien:

- Für Schüler/innen der 3. und 5. Klassen ist die Empfehlung der Grundschule bezüglich der besonderen Anforderungen der Eliteschule des Sports zu berücksichtigen.
- Grundschulempfehlung bei der Aufnahme in die 7. Klasse.
- Für alle aufzunehmenden Schüler/innen - aller Klassen - ist die Kopie des letzten Zeugnisses und bei der Neuanmeldung für die gymnasiale Oberstufe sind die Zeugnisse ab der Klassenstufe 9 vorzulegen.
- Eine Aufnahme nach Beginn der 11. Klasse ist im Grundsatz nur bei passender Fachkombination im Profilbereich möglich.

2. Sportmedizinische Untersuchung durch das Zentrum für Sportmedizin Berlin

Für eine Aufnahme sportlich talentierter Schüler/innen an den Berliner Eliteschulen des Sports sind sportmedizinische Untersuchungen und die gesundheitliche Bestätigung für ein leistungssportliches Training durch das Zentrum für Sportmedizin Berlin eine **unabdingbare Voraussetzung**.

Nach den sportlichen Sichtungen/Überprüfungen werden die Schulaufnahmekandidaten/innen von den Landesfachverbänden (verantwortliches Team der Trainer/innen) vorgeschlagen und die Untersuchungen mit dem Zentrum koordiniert.

Zur Gesundheitsuntersuchung gehören:

- eine eingehende körperliche Untersuchung mit Beurteilung der Sinnesorgane, des Herz-Kreislaufsystems und des Stütz- und Bewegungssystems;
- Bestimmung von Größe, Gewicht, der Körperfettprozentage und des BMI;
- Messungen des Lungenvolumens;
- Ruhe-EKG (in der Regel bis zum 10. Lebensjahr);
- ergometrische Untersuchungen mit Beurteilung der Herz- Kreislauffunktion unter Ruhe- und Belastungs- EKG ab 11 Jahre;
- anthropometrische Untersuchungen zur Einschätzung des biologischen Alters und der voraussichtlich erreichbaren Körperhöhe;
- bei technisch-kompositorischen Sportarten kommt der Beurteilung der Gelenk- und Wirbelsäulenfunktion eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Der Bescheid der Gesundheitsuntersuchung wird den Eltern ausgehändigt und ist Bestandteil der Schulanmeldung. Die kostenpflichtige sportmedizinische Untersuchung wird durch das Land Berlin durch einen finanziellen Zuschuss gefördert.

3. Sportliche Voraussetzungen/Anforderungen

Für die Talentförderung an den Berliner Eliteschulen des Sports sind folgende **allgemeine Voraussetzungen** von den Bewerbern/innen in den Schwerpunktsportarten und in den zusätzlich geförderten Sportarten im **sportlichen Bereich** zu erfüllen.

3.1 Aufnahmeklassen

zu erfüllende Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem Berliner Sportverein
- Beurteilung des sportlichen und persönlichen Entwicklungsstandes durch den Heimtrainer unter Berücksichtigung des Trainingsalters, des Bedingungsgefüges im Heimatverein, der Persönlichkeitsmerkmale, eventuellen gravierenden Trainingsausfällen und zur Entwicklungsperspektive;
- Teilnahme an den sportlichen Überprüfungen durch die verantwortlichen Trainer*innen der Landesfachverbände;

- Nachweis eines dem Alter und der Ausbildungsstufe entsprechenden Ergebnisses in den allgemeinen und speziellen Leistungsvoraussetzungen (gemäß der aktuellen Überprüfungs-kriterien);
- Erfüllung der Aufnahmekriterien der Sportart

Für die Prognose einer Sportlerlaufbahn werden entsprechend den Erfordernissen der Sportarten weitere Parameter als begleitende Merkmale für die Entscheidungsfindung herangezogen:

- Ergebnisse der anthropometrischen Untersuchung,
- die Bestimmung des biologischen Alters,
- die Resultate der biomechanischen Tests.

Bewertung/Einschätzung folgender Eigenschaften und Voraussetzungen:

- zur Persönlichkeitsentwicklung, erkennbare Motivation zum Leistungssport und das Streben nach Erfolg im Sport und in der Schule;
- zur Einschätzung der Belastungsbereitschaft, Willenseigenschaften, von Mut und Risikobereitschaft, Korrekturfähigkeit, Lernverhalten, Selbstvertrauen und Konfliktfähigkeit;
- zum sportgerechten Gesamtverhalten, zur Teamfähigkeit;
- Unterstützung durch die Eltern;
- Perspektive, dass der weitere langfristige leistungssportliche Ausbildungsprozess zu einem Erfolg versprechenden leistungssportlichen Werdegang führen kann.

Diese Voraussetzungen und das Ergebnis der Bewertung/Einschätzung **bilden zusammen** die Grundlage für das Gesamturteil des Trainerteams.

3.2 Quereinsteiger

Sportliche Talente, die den Zugang zu diesen Schulen zu einem späteren Zeitpunkt als zu Beginn der Aufnahmeklasse anstreben, müssen ihre sportliche und schulische Qualifikation entsprechend ihrer Altersklasse und der schulischen Bedingungen nachweisen.

Zu erfüllende Voraussetzungen für Quereinsteiger:

- Eine Förderung an diesen Schulen erfordert die Erfüllung der Voraussetzungen und den Nachweis der sportlichen Eignung analog den Kriterien für die Aufnahmeklassen (Pkt.: 3.1), unter Beachtung der für diese Altersklasse/Sportart gültigen Landes- bzw. Bundeskaderkriterien;
- Der Einschulungsprozess, der organisatorische Ablauf der Schulaufnahme gestaltet sich in der Zusammenarbeit der Trainer/innen mit den Eltern und der Schule nach den gleichen Richtlinien wie für die Aufnahmeklassen;
- Für die Einschulung von Sportlern/innen aus anderen Bundesländern, die nicht Mitglied eines Berliner Vereins sind und am Standort durch Trainer/innen des Landesleistungszentrums/Bundesstützpunktes betreut werden, ist die aktuelle Bundeskaderzugehörigkeit (ab NK1-Kader) in ihrer Sportart erforderlich, oder eine Erfüllung der Bundeskadernormen perspektivisch möglich.

3.3 Zur sportlichen Laufbahn

Im Verlauf des langfristigen Leistungsaufbaus muss der/die Schüler*in in festgelegten Zeiträumen seine/ihre, dem Ausbildungsprozess entsprechende sportliche Qualifikation im Training und Wettkampf nachweisen. Das Ergebnis der Überprüfung der Leistungssport- und Persönlichkeitsentwicklung ist ausschlaggebend für eine weitere Förderung unter leistungssportlichen Aspekten im Sport und an den Eliteschulen des Sports.

Die Laufbahnbestätigung ist erforderlich für den Zugang zur 5. 9. und 11. Klassenstufe.

Der **Nachweis der weiteren leistungssportlichen Eignung** erfolgt auf der Grundlage der für die Altersklassen gültigen Landes- bzw. Bundeskaderkriterien, der Persönlichkeitsbeurteilung, der schulischen Ergebnisse und der zu erwartenden leistungssportlichen Perspektive. Das sportfachliche Urteil wird im **Trainerteam** des Landesleistungszentrums/ Bundesstützpunktes festgelegt. Hierzu werden **individuelle Fördergespräche** mit den Schülern/innen, Eltern, Trainer und Schulvertretern durchgeführt, die zu dokumentieren sind. Die wesentlichen, **allgemeinen Schwerpunkte** dieser Gespräche beinhalten:

- Einschätzung des **Sozialverhaltens** (u.a. das Verhalten im Team, Auftreten bei Wettkämpfen und Trainingslagern)
- Beurteilung der **sportlichen Entwicklung**
- **Trainingseinstellung**
- **Entwicklungsstand gemessen am Ausbildungsprogramm** unter Berücksichtigung des Trainingsalters, biologischen und kalendarischen Alters
- **Belastungsverträglichkeit**
- **Ausprägung der Willenseigenschaften** (u.a. Ehrgeiz, Einsatzbereitschaft, Beharrlichkeit)

Sportartenwechsel:

Schüler*innen, die keine sportliche Perspektive in ihrer Sportart erreichen, erhalten die Möglichkeit, ein Probetraining in anderen geförderten Sportarten durchzuführen. Sind eine ausreichende sportliche Eignung und die Motivation vorhanden, wird die Förderung an den Eliteschulen in der kommenden Etappe fortgesetzt, wenn das Personalbetreuungspotential in den Sportarten dafür besteht. Die Kriterien dieser Überprüfungen orientieren sich an den Merkmalen der Ersteinschulung/ Quereinsteiger unter Berücksichtigung des Trainingsalters in der „neuen Sportart“.

Ist die fehlende Perspektive in der bisherigen Sportart erkennbar, ist eine zeitnahe Entscheidungsfindung der Schüler*innen mit ihrem Trainer und den Eltern ratsam.

Wird die leistungssportliche Laufbahn im Betreuungssystem der Eliteschulen des Sports beendet, sollte mit der Hilfestellung der Trainer*innen eine Weiterführung der Sportart im allgemeinen Wettkampfsport eines Vereins angestrebt werden. Langjährig Trainierende, die generell aus dem Training ausscheiden, sollen eine Konsultation im Zentrum für Sportmedizin durchführen, um individuelle Hinweise zum Abtrainieren zu erhalten.

4. Aufnahmeverfahren

4.1. Aktivitäten und Termine: Sportbereich

- Die Landesfachverbände erstellen jährlich einen Maßnahmeplan für den Einschulungs- und Auswahlprozess für das kommende Schuljahr, laut inhaltlichen und terminlichen Vorgaben des LSB (abgestimmt mit der SBJF)
Termin: August

- Nennung der Kandidaten/innen für die 5. und 7. Klassen, die im **Ergebnis der 1. sportfachlichen Überprüfungen** für eine Ersteinschulung in die Eliteschulen des Sports geeignet sind (erweiterter Kreis). Die Vorschläge werden durch die verantwortlichen Trainer/innen des Landessportbundes, Abteilung Leistungssport in das LSB-Portal, Datenbank, Rubrik Sporteliteschülerverwaltung, eingepflegt und erfasst.
Termin: 15. November

- Nennung der Kandidaten/innen für **5. und 7. Klassen** in der Prioritätenreihenfolge die, im **Endergebnis aller sportfachlichen Überprüfungen**, für eine Ersteinschulungen in die Eliteschulen des Sports geeignet sind. Die Namen werden durch die verantwortlichen Trainer/innen des Landessportbundes, Abteilung Leistungssport in der LSB-Datenbank, Rubrik „Sporteliteschülerverwaltung“, konkretisiert und angepasst. Grundlage bilden die mit den Fachverbänden abgestimmten Richtzahlen zur Einschulung. Durch die Sportarten werden Ranglisten erstellt. Der LSB informiert die Eltern durch ein Empfehlungsschreiben. Die Schulen, die SBJF und das Zentrum für Sportmedizin werden mittels Datenbank des LSB über die Kandidaten für die Schulaufnahme aus sportfachlicher Sicht informiert.
Termin: 22. Januar

- Nennung der Kandidaten/innen für die 3. Klassen im Grundschulbereich für die Sportarten Eiskunstlauf und Kunstturnen- männlich in der Prioritätenreihenfolge an den LSB. Der LSB informiert durch ein Empfehlungsschreiben die Schule für die Schulaufnahme aus sportfachlicher Sicht. Die SBJF und das Zentrum für Sportmedizin werden über diese Kandidaten über die LSB-Datenbank informiert.
Termin: März / April

- Nennung aller Schüler/innen der 6. zur 7.Klasse, der **Sekundarstufe I** (8. zur 9.Klasse) und **zur Sekundarstufe II** (10. zur 11.Klasse) bei denen feststeht, dass sie **keine sportfachliche** Befürwortung für eine **weitere Förderung zur Weiterführung** erhalten werden. Information durch die verantwortlichen Trainer/innen an den LSB über das LSB-Portal, Datenbank, Rubrik - *Sporteliteschülerverwaltung*. Erfassung/Dokumentation der durchgeführten individuellen Fördergespräche durch die Trainer/innen bzw. Schule im LSB-Portal. Die Eltern, deren Kinder aus der Förderung dieser Schulen aus **sportfachlicher Sicht** ausscheiden müssen, erhalten ein Schreiben des LSB Berlin.
Termin: 22. Januar

- **Eltern/Sorgeberechtigte** deren Kinder von den Trainern eine Option zum Erreichen des sportlichen Leistungsnachweis im 2. Schulhalbjahr eingeräumt wurde, die einen Wechsel des leistungssportlichen Trainings in einer anderen Sportart (**Sportartenwechsler**) an diesen Eliteschulen des Sports anstreben (betrifft alle festgelegten Klassenstufen), werden vorher offiziell über das bevorstehende Ausscheiden aus diesen Schulen informiert, **um fristgemäß die Anmeldung an einer anderen Schule vorzunehmen.**

Termin: 22. Januar

- Nennung der Kandidaten*innen, die als „**Quereinsteiger**“ in die bestehenden Klassenstrukturen, im **Endergebnis der sportfachlichen Überprüfungen**, für eine Ersteinschulungen an den Eliteschulen des Sports alle Voraussetzungen erfüllen. Die Namen sowie die persönlichen Daten werden durch die verantwortlichen Trainer*innen dem Landessportbund/ Abteilung Leistungssport in das LSB-Portal, Datenbank, Rubrik Sporteliteschülerverwaltung, eingepflegt und erfasst. Der LSB informiert:
 - die Eltern durch ein Empfehlungsschreiben,
 - die Schulen, die SBJF und das Zentrum für Sportmedizin durch die LSB- DatenbankTermin: bis 15. Mai (spätere Anmeldungen werden im Grundsatz nicht berücksichtigt)

- Sollte die Anzahl geeigneter **Bewerber*innen höher** sein als es die geplante Betreuungskapazität in einer Sportart zulässt, bildet die Prioritätenreihenfolge der Vorschlagsliste der leitenden/verantwortlichen Trainer des Fachverbandes die Grundlage für die **Aufnahmeempfehlung durch den LSB Berlin.**

- Die für den Sichtungs- und Auswahlprozess verantwortlichen Trainer*innen organisieren mit dem Trainerteam der Fachverbände eine umfassende und zeitgemäße **Informationsarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten** über die Ziele, Inhalte, Rahmenbedingungen und Anforderungen, die mit der Einschulung und der damit verbundenen schulischen/ leistungssportlichen Förderung für ihre Kinder bestehen.

Termin: individuell in den Sportarten (bis Januar teilweise in Kooperation mit der Schule)

- Die vom **LSB/** Abteilung Leistungssport den Schulen übergebenen **Einschulungsempfehlungen** beziehen sich **nur** auf die **sportfachliche Eignung.**
- **Ein Anspruch** auf sportliche Förderung an diesen Schulen **besteht nicht.**

4.2. Aktivitäten und Termine: Schulbereich

- **Für die Eltern/Sorgeberechtigten**, deren Kinder aufgenommen werden sollen, organisieren die Schulen dezentrale bzw. eine zentrale **Informationsveranstaltung/en** über das schulische Aufnahmeverfahren, die Schulstruktur und, -organisation, den Fächerkanon, das Internat und

Förderangebot. Diese Informationstätigkeiten werden entsprechend den Erfordernissen in der Zusammenarbeit mit den Sportarten, dem LSB, dem Olympiastützpunkt bzw. der SBJF koordiniert.
Termin: laufend / Schwerpunkt Dezember-Januar

- **Die Bewerber müssen** eine an der Schule geförderten Sportart betreiben und die **Befürwortung des LSB Berlin vorlegen**.
- Der reguläre **Aufnahmezeitpunkt** für den Beginn einer Einschulung richtet sich nach der für die Sportart und Schulstandort **festgelegten Aufnahmeklasse**. Eine Schulaufnahme in einer darunter liegenden Klassenstufe ist im Grundsatz nicht möglich.
- Für alle aufzunehmenden Schüler/innen - aller Klassen - ist die **Kopie des letzten Halb- bzw. Jahreszeugnisses** und bei der Neuanschulung für die gymnasiale Oberstufe sind die Zeugnisse ab der Klassenstufe 9 vorzulegen.
- Die **Aufnahme von Quereinsteigern** (auch zum Halbjahr) richtet sich unabhängig von der sportfachlichen Befürwortung **nach den vorhandenen freien Kapazitäten** in den jeweiligen Schulklassen oder im Internat.

Die **Entscheidung über eine Schulaufnahme** trifft der Schulleiter auf der Grundlage des Antrages der Eltern/Sorgeberechtigten, der medizinischen Befürwortung durch das Zentrum für Sportmedizin, des schulischen Leistungsstandes sowie der sportfachlichen Befürwortung durch den Landessportbund Berlin, Abteilung Leistungssport.

4.3 Allgemeine Kriterien zur Weiterführung sowie Beendigung der leistungssportlichen Laufbahn

1. Der Schüler*in besitzt einen **entsprechenden Bundeskaderstaus als Bundeskader** (ab NK1-Kader), oder spielt in einer geforderten Liga/Auswahlmannschaft in den Spielsportarten (siehe spezielle Kriterien in den Sportarten) oder
2. Ein **Trainerteam** (kann bestehen aus Landestrainer*in, Lehrertrainer/in, OSP Trainer*in, zuständiger Verbandstrainer*in, Bundesstützpunktleiter*in) **beurteilt die sportliche Perspektive** des Sportlers*in in einer Einzelsportart bzw. des Spielers*in in einer Mannschaftssportart.
Allgemeine Kriterien für die sportliche Perspektive sind:
 - Entwicklungsstand
 - Trainingsalter
 - aktueller Leistungsstand / bisheriger Leistungsverlauf im Verhältnis zur perspektivischen Entwicklung
3. **Sozialverhalten**
Es können nur die Schüler*innen in der Oberstufe weitergeführt werden, die eine positive Einstellung sowohl zum schulinternen Training als auch innerhalb der Trainingsgruppe haben (siehe Inhalt individuelle Fördergespräche Pkt.3.3).
4. Schüler*innen, die ihre leistungssportliche Karriere an den Eliteschulen des Sports aus persönlichen Gründen beenden, müssen die besuchte Schule spätestens zu Beginn des folgenden Schulhalbjahres verlassen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bis zum Ende des zweiten Kurshalbjahres.

Bei der **Beendigung der leistungssportlichen Laufbahn:**

- besteht **kein Anspruch** auf sportliche Betreuung im Ganztagsbetrieb der Schule **durch die Trainer*innen** der Landesleistungszentren/ Bundesstützpunkte über den in der individuellen Laufbahnbeschreibung festgelegten Zeitraum hinaus (unter Beachtung des Abtrainierens, Probe- bzw. Vereinstrainings).
- unterstützt die Eliteschule des Sports oder die zuständige Senatsverwaltung den Antrag der Eltern/ Sorgeberechtigten beim Finden einer anderen Schule.